

Confidenz

BERICHT VON MINISTER ALFRED M. ESCHER UEBER DIE TAETIGKEIT
DER SCHWEIZERISCHEN DELEGATION IN DER NEUTRALEN UEBERWACHUNGS-
KOMMISSION FUER DEN WAFFENSTILLSTAND IN KOREA.

Oktober 1954 - März 1955

EINLEITUNG

In seiner Sitzung vom 17. September 1954 beschloss der Bundesrat, mich zum Chef der Schweizerischen Delegation in der Neutralen Ueberwachungskommission für den Waffenstillstand in Korea zu ernennen. Ich verliess Teheran am frühen Morgen des 23. Oktober und traf nach einem Ruhetag in Tokio am 26. Oktober in Panmunjom ein. Am 24. März verliess ich Panmunjom engültig, um nach Einschaltung von einigen Ferientagen in Japan und den Vereinigten Staaten am 17. April 1955 wieder in der Schweiz einzutreffen.

Am 27. Oktober 1954 14⁰⁰ Uhr übernahm ich die Leitung der Schweizerischen Delegation aus den Händen meines Vorgängers, Herrn Oberstbrigadier E. Gross. Am 27. März 1955, Mitternacht, gab ich in Tokio das Kommando an meinen Nachfolger, Herrn Minister Dr. Charles Stucki weiter.

Der vorliegende Bericht bezieht sich auf die Periode, während der die Schweizerische Delegation unter meiner Leitung stand, und greift darüber nur dort hinaus, wo dies für das Verständnis der Zusammenhänge notwendig erscheint. Er setzt ferner die Kenntnis der Berichte meiner Vorgänger, der Herren Oberstdivisionäre Rhiner und Wacker und Oberstbrigadier Gross voraus, verzichtet daher auf die Wiedergabe zahlreicher bereits in



diesen Berichten enthaltener Darstellungen und erhebt in diesem Sinne keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

I. Aufgabe.

Die Aufgabe der Neutralen Ueberwachungskommission und somit auch die der Schweizerischen Delegation ist im Waffenstillstandsvertrag vom 27. Juli 1953 umschrieben. In seinem an die Vereinigten Staaten gerichteten Memorandum vom 14. April 1953 hat der Bundesrat seine Auffassung über den Charakter der übernommenen Aufgabe präzisiert. Einem von mir geäußerten Wunsch entsprechend, hat der Chef des Politischen Departements in einem vom 25. August 1954 datierten Brief seine Instruktionen an mich niedergelegt, wobei die bisher gemachten Erfahrungen berücksichtigt werden konnten. Die in diesem Schreiben enthaltenen Instruktionen entsprechen in jeder Hinsicht meinen persönlichen Auffassungen.

Die Schwierigkeiten, die sich bei der Durchführung der uns übertragenen Aufgabe aus den Mängeln des Waffenstillstandes, sowie aus der Zusammensetzung der Neutralen Ueberwachungskommission (Neutral Nations Supervisory Commission, in der Folge mit NNSC bezeichnet) ergeben, dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. Sie tragen wesentlich dazu bei, dass trotz des grundsätzlich militärischen Charakters der Hauptaufgabe die Tätigkeit der Delegationsmitglieder zum geringsten Teil eigentlich militärischer Natur ist. Dieser meines Erachtens nicht immer genügend berücksichtigten Tatsache muss nicht nur bei der Auswahl des Chefs der Delegation, sondern auch bei der der übrigen Mitglieder, sowie bei der Zusammensetzung und Organisation der Delegation gebührend Rechnung getragen werden.

Die Zusammensetzung der NNSC aus einer geraden Zahl von Mitgliedern wirkt sich nicht nur deswegen, weil je zwei derselben ideologisch auf einer verschiedenen Ebene stehen, störend aus, sondern auch infolge der Tatsache, dass die Grundauffassungen der vier vertretenen Länder über die ihren Delegierten übertragene Aufgabe auseinanderzugehen scheinen. Während die Schweiz - der Bundesrat hat dies ausdrücklich festgestellt - und Schweden sich nicht als Mandatäre nur der einen Partei, sondern als Beauftragte beider Parteien betrachten und sich zu einer streng unparteiischen Haltung verpflichtet fühlen, gehen Polen und Tschechen, obschon ihre Regierungen ähnliche Erklärungen abgegeben haben, in der Praxis doch von der entgegengesetzten Auffassung aus. Gerechterweise muss man zugeben, dass der Waffenstillstandsvertrag diese Frage nicht eindeutig regelt, indem er den Begriff der zugezogenen neutralen Staaten nur insofern umschreibt, als es sich um Staaten handeln muss, die nicht am koreanischen Krieg teilgenommen haben, und damit der Neutralität im konkreten Fall eine Definition gibt, die sich keineswegs mit unserer Auffassung derselben zu decken braucht. Der im Vertrag immer wieder betonte Hinweis darauf, dass die NNSC und alle ihre Unterorgane paritätisch zwischen Schweizern und Schweden einerseits und Polen und Tschechen andererseits zusammengesetzt sein müssen, um handlungs- und beschlussfähig zu sein, aber auch die Zugehörigkeit Schwedens zu den die eine Vertragspartei bildenden Vereinigten Nationen lassen sich, wenn man will, ebenfalls zu Gunsten eines von dem unsern abweichenden Standpunktes anführen.

Die polnischen und tschechischen Vertreter haben stets - am Anfang der Tätigkeit der Kommission in brutaler Offenheit, während meiner Amtszeit in etwas gemässigerer Weise - die Interessen der ihnen ideologisch nahestehenden Partei zu wahren gesucht. Es kann aber nicht bestritten werden, dass

Schweizer und Schweden sich dadurch zeitweise dazu haben verleiten lassen, diesem "Zug nach links" zum Ausgleich einen eben solchen nach rechts entgegenzusetzen. Nachdem die kommunistischen Mitglieder anfänglich vor allem im Norden jeder effektiven Kontrolltätigkeit die grösstmöglichen Hindernisse in den Weg gelegt hatten, verfolgten sie nach der Genfer Ostasien-Konferenz, und als es klar wurde, dass die Vereinigten Staaten und die Republik von Korea die Aufhebung der NNSC anstrebten, das entgegengesetzte Ziel, worauf Schweizer und Schweden aus Verärgerung über die politisch bedingte Grundsatzlosigkeit ihrer kommunistischen Partner nun ihrerseits auf eine übertrieben eingeschränkte Kontrollpraxis hinarbeiteten. Dieses Verhalten ist psychologisch verständlich und war im Rahmen der Gesamtentwicklung zur Not vertretbar, verträgt sich aber ebenso wenig mit Grundsatzfestigkeit wie dasjenige der Gegenseite und hat stellenweise zu einer Haltung der schweizerischen und schwedischen Delegation geführt, die, vor allem aus dem Zusammenhang herausgelöst betrachtet, von einem strengen Neutralitätsstandpunkt aus anfechtbar erscheint.

Die Mitglieder der Schweizerischen Delegation wurden von mir angewiesen, zwar jeder einseitigen Haltung der kommunistischen Vertreter energisch entgegenzutreten, dabei aber selbst eine streng objektive und neutrale Linie zu beobachten und nicht zu versuchen, "Gegengewicht" zu spielen. Es konnte meines Erachtens nicht unsere Aufgabe sein, die sich aus den Schwächen und Fehlern des Waffenstillstandsvertrags, an dessen Ausarbeitung wir keinen Anteil hatten und für den wir daher keine Verantwortung tragen, und der Zusammensetzung der NNSC ergebenden Unzulänglichkeiten durch eine nicht in jeder Einzelfrage vom Neutralitätsstandpunkt aus einwandfreie Haltung zu korrigieren.

Den Vertretern der Vereinigten Nationen - vor allem den Generälen Hull und Taylor sowie den amerikanischen Vertretern in der Waffenstillstandskommission - gegenüber habe ich

diese Auffassungen von Anfang an klar zum Ausdruck gebracht. Es sei hier anerkennend festgestellt, dass sie alle nicht nur diese Grundsätze guthiessen, sondern auch, wenn ich bei deren Anwendung hie und da gegen die Interessen der Amerikaner handeln musste, nie auch nur die geringste Andeutung von Unwillen oder Kritik in Erscheinung treten liessen.

II. Tätigkeit.

1. NNSC: Die Kommission hielt während meiner Amtszeit 30 Sitzungen ab. Normalerweise trat sie einmal pro Woche zusammen; zuweilen kamen aber häufigere Sitzungen vor und in der strengsten Woche - vom 21. bis 26. Februar 1955 - fanden im Zusammenhang mit der Frage der Entsendung von Untersuchungskommissionen - der sog. Mobile Teams - an fünf Tagen Sitzungen statt, von denen einzelne mit kurzen Unterbrüchen über 10 Stunden dauerten.

Die wichtigsten Fragen, mit denen sich die Kommission als solche zu befassen hatte, waren die folgenden:

a) Entgegennahme der statistischen Monatsberichte des sog. analytischen Bureaus über Truppenbewegungen und Ein- und Ausfuhr von Kriegsmaterial und deren Begutachtung. Im Gegensatz zu den in diesem Zusammenhang früher regelmässig aufgetretenen Schwierigkeiten wurde während meiner Amtszeit jeweils ohne weiteres Einigkeit darüber erzielt, der Waffenstillstandskommission mitzuteilen, dass beide Parteien sich während der Berichtsperiode im Rahmen des Waffenstillstandsvertrags gehalten hätten. Während in der ersten Sitzung im November 1954 erst die Begutachtung für den vergangenen Juni behandelt werden konnte, gelang es später, diese Arbeiten so zu beschleunigen, dass

der Monatsbericht jeweils in dem auf die Berichtsperiode folgenden Monat an die Waffenstillstandskommission abgeliefert werden konnte. Wesentlich dazu beigetragen hat eine Vereinfachung der statistischen Bearbeitung, an deren Herbeiführung das schweizerische Mitglied grossen Anteil hatte.

b) Prozedurfragen;

c) Entgegennahme von Mitteilungen der Parteien: diese bezogen sich in erster Linie auf personelle Veränderungen in deren Vertretung in der Waffenstillstandskommission, ferner auf die Abhaltung von militärischen Übungen - auf deren Kontrolle die NNSC jeweils zu verzichten beschloss - sowie auf die von amerikanischer Seite gegen Ende des Jahres gemeldete Nichtbenutzung von zwei der fünf im Süden vorgesehenen Einfuhrhäfen.

d) Ausarbeitung von Instruktionen an die Inspektionsgruppen in den Häfen und an die Mobile Teams. Vor allem die Tschechen hatten die Tendenz, den ständigen Kontrollorganen in den Häfen auch in Prozedurfragen weitgehende Einzelvorschriften zu machen, während ich dieser Absicht eher entgegentrat, da diese Fragen oftmals an Ort und Stelle schon weitgehend geregelt waren und eine gewisse Selbständigkeit der Teams eine bessere Berücksichtigung der herrschenden lokalen Verschiedenheiten erlaubte.

e) Mobile Teams: Ursprünglich sah der Waffenstillstandsvertrag die Verpflichtung für die NNSC vor, stets 10 Mobile Teams einsatzbereit zu halten, um auf Antrag der Waffenstillstandskommission oder einer der Parteien Untersuchungen über behauptete Vertragsverletzungen

durchführen zu können. Später war auf schweizerischen Antrag die Zahl von 10 auf 6 herabgesetzt worden. Die Entsendung von Mobile Teams war stets einer der umstrittensten Punkte im Schosse der Kommission gewesen.

Während es lange Zeit so aussah, wie wenn diese Frage nie mehr zur Diskussion kommen würde, wurde sie plötzlich im Februar 1955 wieder aktuell. Im Anschluss an den Luftzwischenfall, der sich am 5. Februar in der Nähe der Westküste von Nordkorea abgespielt hat, verlangte die Nordseite die Durchführung einer Untersuchung durch ein Mobile Team. Die Amerikaner, die den genannten Zwischenfall als einen Beweis dafür betrachteten, dass Jagdflugzeuge im Widerspruch zum Waffenstillstandsvertrag unangemeldet nach Korea eingeführt worden seien, replizierten, indem sie die Entsendung von drei Mobile Teams nach 6 Flugplätzen in Nordkorea verlangten. Daraufhin machte der nordkoreanische Vertreter weitere Verletzungen des Waffenstillstandsvertrags durch die Südseite geltend, indem er behauptete, diese habe Agenten zur Vornahme feindlicher Handlungen nach Nordkorea eingeschmuggelt und ausserdem widerrechtlich bedeutendes Kriegsmaterial eingeführt. Er verlangte Untersuchungen an 10 verschiedenen von ihm bezeichneten Punkten in Südkorea.

Ueber die Details dieser Angelegenheit sei auf die diesbezüglichen Berichte an das Politische Departement verwiesen. In Anbetracht der ausserordentlichen Schwierigkeiten, die in den Diskussionen über Mobile Teams jedesmal aufgetreten waren, versuchte ich anlässlich des ersten Antrags der Nordseite, eine grundsätzliche Definition der Voraussetzungen zu erreichen, die gegeben sein sollten, um die Entsendung eines Mobile

Team zu rechtfertigen. Polen und Tschechen widersetzten sich der Verbindung dieses Versuchs mit dem zur Diskussion stehenden Einzelfall, indem sie - was übrigens nicht bestritten werden konnte - geltend machten, dass das Verlangen der Nordseite eine sofortige Behandlung erfordere, während die grundsätzlichen Fragen einer eingehenden Prüfung bedürften. In der Folge wurden die Stellvertreter der Delegationschefs beauftragt, einen Entwurf für eine Definition auszuarbeiten; bei meiner Abreise von Korea war dieser Entwurf noch nicht endgültig bereinigt.

Ich glaube, dass keiner der Delegationschefs sich bei der gegebenen politischen und rechtlichen Lage grosse Illusionen über die Nützlichkeit der Entsendung von Mobile Teams gemacht hat. Immerhin ist dieser Fall im Waffenstillstandsvertrag als ein Teil der Tätigkeit der NNSC ausdrücklich vorgesehen und es musste trotz der bisherigen Erfahrungen nochmals ein ernsthafter Versuch gemacht werden, dieses Organ zum Einsatz zu bringen.

Die Diskussionen über die Entsendung von Mobile Teams waren die hartnäckigsten und zeitraubendsten während der Berichtsperiode. Wenn es gelang, zu einem positiven und meinen Ansichten entsprechenden Ergebnis zu kommen, war dies zweifellos dadurch mitbedingt, dass die Polen und Tschechen als Befürworter der Beibehaltung der NNSC nicht gut das Risiko eines Scheiterns dieser Verhandlungen und die Verantwortung dafür auf sich nehmen konnten.

Die Institution der Mobile Teams, wie sie im Waffenstillstandsvertrag verankert ist, kann sich - zweckmässige Zusammensetzung der Kommission vorausgesetzt - bei der Untersuchung eines Einzeltatbestandes, wie bei-

spielsweise eines Luft- oder Grenzzwischenfalls, bewahren. Für Kontrollfunktionen eignet sie sich wegen der Zeit, die die Ingangsetzung beansprucht, jedoch nicht. Meines Wissens sieht der indochinesische Waffenstillstandsvertrag eine zweckmässigere Lösung vor, indem die Mobile Teams ständig in Funktion sind und sich innerhalb einer gewissen Zone entlang der Demarkationslinie frei bewegen und somit jederzeit sofortige Kontrollen ausüben können, ohne zuerst einen Beschluss der Leitung der Kommission abwarten zu müssen.

f) Ein vor allem häufig in privaten Unterhaltungen, aber vereinzelt Male auch offiziell in den Sitzungen der NNSC aufgebrachtes Thema, bildeten die amerikanischen Sicherheitsmassnahmen. Die frühere Situation hatte sich nämlich insofern gewandelt, als alle Delegierten nunmehr im Norden eine relativ sehr grosse Bewegungsfreiheit genossen, während sie im Süden aus Gründen der eigenen Sicherheit ausserordentlich beengt und einer ständigen Kontrolle unterworfen waren.

Grundsätzlich habe ich mich auf den Standpunkt gestellt, nicht gegen Massnahmen zu intervenieren, die effektiv mit Ueberlegungen der Sicherheit motiviert werden konnten, selbst wenn sie meines Erachtens etwas zu weit gingen. Es muss jedoch zugegeben werden, dass teilweise auch Massnahmen zur Anwendung kamen, die weniger mit dem Sicherheitsbedürfnis unserer Delegierten, als mit dem Wunsche der Amerikaner, auf die Empfindlichkeit ihrer südkoreanischen Verbündeten Rücksicht zu nehmen, zu erklären waren, und dass zudem die Durchführung von an sich vertretbaren Befehlen durch die subalternen Stellen zuweilen wirklich absurde Formen annahm.

In der Sitzung vom 9. Februar 1955 brachten Polen und Tschechen die amerikanischen Massnahmen offiziell zur Sprache. Zu meiner Ueberraschung beantragten sie jedoch nicht den erwarteten Protestschritt, sondern der tschechische Delegierte schlug vor, die NNSC solle die guten Dienste des schweizerischen Delegierten in Anspruch nehmen, um durch eine Demarche beim amerikanischen Vertreter in der Waffenstillstandskommission eine Besserung herbeizuführen. Ich beantragte meinerseits, diesen Schritt gemeinsam mit dem tschechischen Delegierten zu unternehmen, damit auch die polnisch-tschechische Auffassung in dieser Frage, die mit meiner nicht unbedingt identisch war, genügend und direkt zum Ausdruck komme. In diesem Sinne wurde beschlossen. Der amerikanische Delegierte in der Waffenstillstandskommission musste zuerst die Bewilligung seiner vorgesetzten Behörde in Tokio einholen, um mit dem tschechischen General zusammentreffen zu können; er erhielt diese Sonderbewilligung unter der Bedingung, dass die Besprechung im Lager der schweizerischen Delegation stattfinde. Die Dreierbesprechung verlief durchaus erfolgreich und führte in der Folge zu einer gewissen Lockerung der amerikanischen Massnahmen, allerdings ohne dass allen berechtigten Wünschen der NNSC entsprochen worden wäre.

2. Inspektionsgruppen in den Eingangshäfen.

Die Tätigkeit dieser Gruppen spielte sich in der Hauptsache gemäss Waffenstillstandsvertrag ab. Von den je 5 Eingangshäfen auf beiden Seiten wurden im Norden Chongchin und Hungnam überhaupt nie, Sinanju kaum je für militärischen Verkehr benutzt; Ende Dezember erklärten die Vertreter der

Vereinigten Nationen, die Häfen Kunsan und Kangnung im Süden für derartige Zwecke in Zukunft nicht mehr verwenden zu wollen.

Die Aufgabe der Inspektionsteams bestand einerseits in der Kontrolle der von den Seiten gemeldeten militärischen Transporte, andererseits in der Vornahme von unvorangemeldeten Kontrollen, den sog. Spot-checks. Nachdem zu Anfang der Tätigkeit der NNSC die kommunistischen Vertreter jede Kontrollarbeit im Norden nach Möglichkeit sabotiert hatten, musste es unser Bestreben sein, vor allem dafür zu sorgen, dass im Süden und Norden genau die gleichen Massnahmen zur Anwendung gelangten. Die Kontrolle der vorangemeldeten Transporte gibt zu keinen besondern Bemerkungen Anlass. Was die Spot-checks anbelangt, hatten Polen und Tschechen nunmehr die Tendenz, sie nach Möglichkeit zu vermehren, um den Nutzen der NNSC, sei es auch rein optisch, unter Beweis zu stellen. Die Spot-checks haben absolut nie ein Ergebnis gezeigt: sie waren ja ohnehin auf die Eingangshäfen beschränkt und falls die Seiten uns betrügen wollten, konnten sie dies ohne Schwierigkeit ausserhalb der bezeichneten Eingangshäfen tun. Schweizer und Schweden sahen sich daher veranlasst, die Spot-check-Kontrollen auf ein vernünftiges Mass zu beschränken, ohne die Institution als solche beseitigen zu wollen.

3. Mobile Teams.

Das Mobile Team Nr. 5 wurde auf Verlangen der Nordseite aufgestellt und mit der Untersuchung des Luftzwischenfalls vom 5. Februar 1955 in der Nähe der Westküste von Nordkorea beauftragt.

Die Mobile Teams 6 bis 8, auf Verlangen der Südseite mobilisiert, hatten den Auftrag, auf 6 Flugplätzen im

Norden festzustellen, ob sich dort Jagdflugzeuge des Typs MIG-15 befänden, die beim Abschluss des Waffenstillstandsvertrags nicht in Nordkorea stationiert gewesen waren.

Die Mobile Teams 9 und 10 wurden auf Verlangen der Nordseite nach 6 Punkten in Südkorea entsandt, um Untersuchungen darüber durchzuführen, ob die Südseite illegal und unangemeldet Kriegsmaterial nach Südkorea eingeführt habe.

Der Vollständigkeit halber sei beigefügt, dass der letztgenannte Antrag der Nordseite mit einem weiteren Antrag verbunden gewesen war: gestützt auf die Behauptung, die Südseite habe insgeheim Agenten zur Vornahme feindlicher Handlungen nach Nordkorea eingeschmuggelt, war die Entsendung von Teams nach 4 Punkten in Südkorea verlangt worden, wo sich angeblich Spionagezentren befinden sollten, von denen die genannten Agenten ausgeschickt worden seien. Da der Waffenstillstandsvertrag ausdrücklich vorsieht, dass Untersuchungen an den Orten stattfinden müssen, wo die behaupteten Vertragsverletzungen stattgefunden haben sollen, schien es mir von vorneherein ausgeschlossen, ein Mobile Team in die angeblichen Spionagezentren zu entsenden, ganz abgesehen davon, dass ein solcher Präzedenzfall in Zukunft zu einer absurden Praxis hätte führen können, indem jede Partei auf Grund von irgendwelchen Behauptungen den Anspruch hätte erheben können, ein Mobile Team in die Befehlszentren der Gegenseite zu entsenden. Ich erklärte mich aber bereit, der Aussendung eines Teams zwecks Untersuchung der behaupteten Vertragsverletzungen an den Ort, wo diese stattgefunden haben sollten, zuzustimmen.

Mit dieser Lösung war der Nordseite aber nicht gedient. Der polnische und der tschechische Delegierte reichten zwei einander sehr ähnliche und dem nordkoreanischen Verlangen entsprechende Anträge ein, die von meinem schwedischen Kollegen

und mir abgelehnt wurden. Mein an sich positiver und mit dem Waffenstillstandsvertrag übereinstimmender Antrag, die Untersuchungen dort durchzuführen, wo die behaupteten Verletzungen angeblich stattgefunden hatten, war Polen und Tschechen ausserordentlich unangenehm und sie versuchten, mit verhandlungstaktischen Manövern die Abstimmung darüber zu verhindern. Ich setzte jedoch durch, dass mein Antrag zur Abstimmung kam und er wurde von den polnischen und tschechischen Delegierten verworfen, was zu der einmaligen und etwas kuriosen Tatsache führte, dass Polen und Tschechen ein ursprünglich von der Nordseite ausgegangenes Begehren zu Fall brachten.

Wie wir wohl alle von vornherein erwarteten hatten, begegneten die natürlich wiederum paritätisch zusammengesetzten Mobile Teams bei ihrer Arbeit den allergrössten Schwierigkeiten, die jeweils schon bei Prozedurfragen begannen. Während Schweizer und Schweden in Anspruch nehmen dürfen, auf beiden Seiten die gleichen Grundsätze angewandt und ihr möglichstes getan zu haben, um durch objektive Haltung der Wahrheit auf den Grund zu kommen, kann hier den Polen und Tschechen der Vorwurf nicht erspart werden, alles versucht zu haben, um die der Nordseite unangenehmen Untersuchungen möglichst zu behindern und anderseits diejenigen im Süden in einer unvernünftigen Art und Weise auszuweiten, um entweder Einsicht in militärische Belange der Truppen der Vereinigten Nationen zu erhalten oder die Amerikaner der Behinderung der Untersuchungen beschuldigen zu können. Im Moment meiner Abreise waren alle Mobile Teams nach Panmunjom zurückgekehrt und mit der Verarbeitung des gesammelten Materials und der Ausarbeitung von Berichten beschäftigt. Da mündliche Verhandlungen unter Zuzug beider Parteien nicht in Frage kommen konnten, wurde veranlasst, den beiden Seiten das bisher gesammelte Material dort, wo es angezeigt erschien, zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen, um ihnen eine schriftliche Stellungnahme und die Vorlage von ergänzenden Beweisen zu ermöglichen. Die Aussichten, zu einem gemeinsamen Bericht zu

kommen, erschienen bei allen 5 Mobile Teams recht gering.

Gestützt auf das damals vorliegende Material und die mündlichen Berichte meiner Delegierten, kam ich persönlich hinsichtlich der von beiden Seiten erhobenen Vorwürfe zu folgenden Eindrücken:

Die dem Mobile Team 5 von der Nordseite vorgeführten Zeugen waren zweifellos vorher instruiert worden, und es bestand begründeter Verdacht, dass auch gewisse Beweise fabriziert worden waren. Meines Erachtens ist die Nordseite den Beweis für ihre Behauptung, der Luftzwischenfall vom 5. Februar habe sich über ihrem Gebiet abgespielt, schuldig geblieben. Interessanterweise ist bei dieser Untersuchung von keiner der beiden Seiten je die Frage der Ausdehnung der Hoheitsgewässer aufgeworfen worden, die doch für die Beurteilung des Falles von vielleicht ausschlaggebender Bedeutung hätte sein können.

In diesem Zusammenhang muss noch beigefügt werden, dass weder die Schweizer noch die Schweden über ein Delegationsmitglied verfügten, das der koreanischen Sprache mächtig gewesen wäre. Ich hatte anlässlich der Diskussionen, die zur Aufstellung des Mobile Teams 5 führten, beantragt - obschon sich zugegebenermassen eine Verpflichtung dafür nicht aus dem Waffenstillstandsvertrag ableiten liess - alle Beteiligten sollten sich damit einverstanden erklären, dass die Schweizer und Schweden einen südkoreanischen Uebersetzer beizögen, um den Zeugenaussagen und damit dem Untersuchungsergebnis des Teams grössern Wert zu geben. Der Antrag wurde aber von den Polen und Tschechen abgelehnt.

Die Untersuchungen der Mobile Teams 6 bis 8 ergaben, dass in Nordkorea zahlreiche zur Benutzung durch Düsen-Jagdflugzeuge geeignete Flugplätze vorhanden sind, auf denen sich

eine ziemlich grosse Anzahl von MIG-15 befindet. Anzeichen wiesen deutlich darauf hin, dass ausserdem eine grössere Zahl von Jagdflugzeugen vor Ankunft der Kommissionen beseitigt worden war. Dass diese MIG-15 am Tage des Waffenstillstands nicht in Korea stationiert waren, lässt sich nicht einwandfrei beweisen, ist meines Erachtens aber anzunehmen.

Die Teams 9 und 10 konnten in Südkorea nicht die geringsten Anhaltspunkte für illegal vorgenommene Waffeneinführen finden; meines Erachtens hat eine solche tatsächlich nicht stattgefunden.

Das zu erwartende Resultat der Schlussarbeiten der Mobile Teams dürfte mit ziemlicher Sicherheit den Beweis erbringen, dass diese Organe bei den einmal gegebenen Voraussetzungen ihre Aufgabe nicht erfüllen können. Die Amerikaner - die übrigens eingesehen haben, dass ihr Antrag betreffend die Entsendung der 3 Teams nach dem Norden vom Standpunkt ihrer eigenen Interessen aus gesehen ein Fehler war - haben mir privat erklärt, dass sie nie mehr einen Antrag auf Entsendung eines Mobile Teams stellen würden. Es würde mich nicht wundern, wenn auch die Nordseite zu ähnlichen Schlüssen gelangen würde. Dies ändert aber selbstverständlich vorläufig nichts an der Verpflichtung der Mitglieder der NNSC, für alle Fälle genügend Leute bereitzuhalten, um Mobile Teams bemannen zu können.

4. Diverse.

Gelegentlich wurden die Stellvertreter der Delegationschefs durch die NNSC beauftragt, zusammenzutreten und Fragen von geringerer Bedeutung zu erledigen oder Entwürfe von Texten zuhanden der NNSC auszuarbeiten. Dasselbe geschah mit den Sekretären der vier Delegationen.

Die schweizerische Delegation beteiligte sich, wie alle andern, an dem gemeinsamen Sekretariat der NNSC; auch vonseiten anderer Delegierter ist stets anerkannt worden, dass die schweizerischen Mitarbeiter zum guten Funktionieren des Sekretariats wesentlich beigetragen haben.

Wie meine Vorgänger und die Kollegen in der NNSC unternahm ich Inspektionsreisen nach dem Norden und Süden, um unsere Vertreter in den Einfuhrhäfen zu besuchen, mich über ihre Tätigkeit und Lebensverhältnisse zu unterrichten und ihnen die Möglichkeit direkten Kontaktes zu geben. Meine Bewegungsfreiheit war leider dadurch stark eingeschränkt, dass mein erster Mitarbeiter, Herr Oberst Kundert, krankheitshalber während mehr als der Hälfte meiner Zeit ausfiel. Schlechtes Flugwetter hinderte mich sowohl im Süden wie im Norden je einmal an der vollständigen Durchführung eines Reiseprogramms, weswegen die vorgesehenen Besuche in den Häfen Mampo und Kangnung leider nicht zustandegekommen sind.

Auch die Feldprediger und der Lagerarzt suchten unsere Delegierten in den Eingangshäfen auf.

III. Internationale Zusammenarbeit und Beziehungen.

1. Zusammenarbeit in der NNSC.

Wie bereits erwähnt, trat nach der Genfer Ostasien-Konferenz, vor allem aber auch dank der Tatsache, dass die Vereinigten Staaten und Südkorea eine Aufhebung der NNSC, sowie die Schweiz und Schweden eine Beendigung ihres Mandates erstrebten, während die Chinesen und Nordkoreaner an der Beibehaltung der Kommission interessiert waren, eine spürbare Aenderung in der Haltung der Polen und Tschechen ein. Ihr

Bestreben ging nunmehr dahin, die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit der NNSC unter Beweis zu stellen. Infolgedessen suchten sie nicht nur die Kontrolltätigkeit zu intensivieren, sondern auch die Zusammenarbeit innerhalb der Kommission und ihrer Organe zu verbessern; sie wurden etwas weniger einseitig, etwas gemässiger in ihren Angriffen und ihrer vor allem gegen die Amerikaner gerichteten Kritik, vermieden persönliche Angriffe gegen meinen schwedischen Kollegen und mich und begannen eine derartige Kompromissbereitschaft zu zeigen - die wir durch gelegentliches Nachgeben in unwichtigeren Punkten aufrechtzuhalten uns bemühten - dass es während den ersten drei Monaten meiner Tätigkeit in der NNSC und bis zum Aufkommen der Frage der Mobile Teams überhaupt nie zu einer Abstimmung gekommen ist. Im gleichen Sinne liehen die Polen und Tschechen auch der Pflege ausserdienstlicher Beziehungen ihre besondere Aufmerksamkeit: zu den relativ häufig werdenden gemeinsamen Anlässen - Fussball-Länderspiele, Fussballmatch NNSC gegen Nordkorea, gemeinsame Filmabende, internationales Schachturnier - ging die Initiative jeweils von ihnen aus. Mit der Zeit ergaben sich auf diese Art durchaus angenehme persönliche Beziehungen, die später sogar zu gelegentlichen gegenseitigen Einladungen der Chefdelegierten nebst ihren engern Mitarbeitern führten. Scheidende Kollegen wurden mit Abschiedsparties geehrt und mit Geschenken bedacht.

Dieses gebesserte Verhältnis erlaubte uns auch, eine recht nützliche Neuerung in die Verhandlungen einzuführen: wenn eine Diskussion sich hoffnungslos festgefahren hatte, wurde die Sitzung unterbrochen und die vier Delegierten trafen sich, nur von einem oder zwei Dolmetschern begleitet, in einem Nebenraum zu einer persönlichen und vertraulichen Besprechung. Bei solchen Gelegenheiten zeigten sich die Polen und Tschechen dank der Abwesenheit von Publikum und Protokollführern stets

von einer viel zugänglicheren Seite, und es kam - wenn auch manchmal erst nach mehrstündigen Debatten - immer ein annehmbares Ergebnis heraus.

Es darf hier erwähnt werden, dass die absolute Unabhängigkeit, die das Politische Departement dem schweizerischen Vertreter in der NNSC einräumt, diesem ausserordentlich zugute kommt. Polen und Tschechen waren in wichtigeren Fragen, wie sie selbst in privaten Gesprächen offen zugaben, stets an Instruktionen gebunden, wodurch ihre Bewegungsfreiheit gegenüber derjenigen der Schweizer und Schweden natürlich stark eingeschränkt war.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang ferner die Tatsache, dass Polen und Tschechen ihre Voten stets ausserordentlich auf das Protokoll ausrichteten. Sie kamen in die Sitzungen fast immer mit einer grossen Anzahl von langen, im voraus vorbereiteten und schriftlich niedergelegten Erklärungen. In Einzelfällen war es amüsant, zu konstatieren, dass solche Erklärungen auch dann noch zur Verlesung gelangen mussten, wenn es in der privaten inoffiziellen Unterhaltung vorher bereits gelungen war, Polen und Tschechen von ihrer ursprünglichen Haltung abzubringen.

2. Verhältnis zwischen den vier Delegationen.

Wie unter den Delegationschefs, so entwickelten sich mit der Zeit auch unter den andern Mitgliedern der verschiedenen Delegationen ganz ordentliche Beziehungen. Am engsten waren diese natürlich mit den Schweden, deren Ansichten wir näher standen, und mit denen wir das Lager teilten. Reibungen mit polnischen und tschechischen Kollegen kamen vor, waren aber meistens durch Meinungsverschiedenheiten sachlicher Natur bedingt und griffen kaum je auf die persönliche

Ebene über. Polen und Tschechen waren sichtlich bestrebt, die guten Beziehungen zu den Schweizern und Schweden zu pflegen.

Zwischen Polen und Tschechen bestand überall eine sehr enge Zusammenarbeit, und sie stimmten stets gleich, was bei den Schweizern und Schweden nicht unbedingt der Fall war. Ich hatte persönlich übrigens gar nichts dagegen, wenn die Ansichten der Schweizer und Schweden in Nebenfragen einmal auseinander gingen, da dadurch der Eindruck einer von Anfang an existierenden Blockbildung vermieden wurde. Gewisse Anzeichen liessen vermuten, dass die persönlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern der tschechischen und polnischen Delegation nicht immer besonders freundschaftliche waren.

3. Unsere Beziehungen zu den Parteien des Waffenstillstandsvertrags.

Das Verhältnis zu den Amerikanern und den übrigen Angehörigen der Truppen der Vereinigten Nationen hätte nicht besser sein können. Vor allem der Vertreter der Vereinigten Nationen in der Waffenstillstandskommission, General Carter, zeigte stets ausserordentliches Verständnis für unsere Auffassung von unserer Aufgabe und tat alles, um unsere Tätigkeit zu erleichtern und unsere Lebensbedingungen angenehm zu gestalten. Beeinflussungsversuche seinerseits sind mir gegenüber nie vorgekommen; im Gegenteil suchte er sich, vor allem in seinen Beziehungen zu der Nordseite, öfters durch uns beraten zu lassen. Einzelne Beobachtungen haben in mir jedoch den Eindruck aufkommen lassen, dass die Schweden sich durch die amerikanischen Vertreter bei Gelegenheit etwas beeinflussen liessen.

Auch unsere Beziehungen zu den Nordkoreanern und den Chinesen waren gut; sie waren gegenüber unsern in den Einfuhrhäfen stationierten Leuten stets zuvorkommend und erleich-

terten ihnen das Leben, indem sie ihnen das Beste zur Verfügung stellten, worüber sie verfügen konnten. Meine Inspektionsreisen nach dem Norden waren stets tadellos organisiert; ich konnte jederzeit über Sonderflugzeuge und einen Sonderzug verfügen, und die mir erzeugte Gastfreundschaft war zuweilen fast etwas überschwänglich.

Ich glaube, die Behauptung wagen zu dürfen, dass es uns gelungen ist, auch die Nordseite davon zu überzeugen, dass wir uns bei der Durchführung unserer Aufgabe stets eine streng neutrale und objektive Haltung zur Pflicht gemacht haben. Die Tatsache, dass der nordkoreanische Vertreter in der Waffenstillstandskommission, General Lee Sang Cho, anlässlich meiner Abreise zum ersten Mal einen Abschiedsabend veranstaltete, sein grosszügiges Abschiedsgeschenk und die von chinesischer Seite an mich ergangene Einladung zu einem Besuch in Peking bestärken mich in dieser Auffassung.

4. Beziehungen zwischen den ehemaligen Kriegsführenden.

Die militärischen Vertreter der beiden Seiten trafen sich ausschliesslich in den Sitzungen der Waffenstillstandskommission, wo stets eine frostige und oftmals sehr gereizte Atmosphäre herrschte, und wo ausser in rein dienstlichen Angelegenheiten kein Wort gewechselt wurde.

Von nordkoreanischer und chinesischer Seite ist der Versuch gemacht worden, an Anlässen der NNSC und gewissermassen auf neutralem Boden mit den Vertretern der Vereinigten Nationen in Kontakt zu kommen. Ein einziges Mal sind amerikanische Verbindungsoffiziere bei einem solchen Anlass mit Vertretern der Nordseite zusammengetroffen. Der Versuch war durchaus erfolgreich; da Radio Peking darüber in etwas übertriebener Weise berichtete und die Sache von der amerikanischen Presse aufge-

griffen wurde, lehnten es die Amerikaner in der Folge jedoch ab, zu Anlässen zu erscheinen, an denen die Nordseite vertreten war.

Gegenüber den polnischen und tschechischen Delegierten nahmen die Amerikaner ebenfalls eine meines Erachtens übertrieben und in Anbetracht der Stellung dieser Delegierten unangebracht reservierte Haltung ein; wie bereits erwähnt, bedurfte der amerikanische Vertreter in der Waffenstillstandskommission einer Sondererlaubnis des Oberkommandos der Streitkräfte im Fernen Osten, um in einer rein dienstlichen Angelegenheit mit dem tschechischen Delegierten in meinem Zelt zu einer Unterredung zusammentreffen zu können.

IV. Die schweizerische Delegation.

1. Organisation.

Bei meiner Ankunft fand ich eine in der Hauptsache zweckmässig organisierte und gut eingespielte Organisation vor. Die stets vorherrschend gewesene Auffassung, dass es sich nur um eine Aufgabe von kurzer Dauer handle, hat allerdings in mancher Hinsicht zu einem Denken in Provisorien Anlass gegeben, dessen nachteilige Folgen sich mit der Zeit stark bemerkbar machten.

Das Fehlen von gemeinsamen Bureauräumlichkeiten und einer gemeinsamen Registratur führt dazu, dass die meisten Sachbearbeiter in ihrem eigenen Zelt arbeiten und dort die Akten der von ihnen bearbeiteten Fragen aufbewahren. Dieser Umstand und die teilweise durch die Mitnahme von "Andenken" verursachte Unvollständigkeit der Akten erschwert der Delegationsleitung die Uebersicht. Weiterhin wirkte es störend, dass

die zuständigen Stellen des Militärdepartements sich angewöhnt hatten, die Korrespondenz an die meisten Sachbearbeiter persönlich zu adressieren.

Meinem Verlangen, alle amtliche Korrespondenz auf dem Dienstwege über die Delegationsleitung gehen zu lassen, wurde in der Folge entsprochen. Die Delegationsmitglieder wurden von mir darauf aufmerksam gemacht, dass alle Akten als Eigentum der Delegation und nicht als Privateigentum der einzelnen Korrespondenten zu betrachten seien. Gegenüber den Amerikanern habe ich im Frühling 1955 provisorisch den Wunsch nach Errichtung eines grossen Bureauzeltes angemeldet, unter dem Vorbehalt des je nach der Entwicklung der Abbaubestrebungen zu fällenden endgültigen Entscheides meines Nachfolgers.

Die Materialkontrolle war in einem ausgesprochen schlechten Zustand und erlaubte keinerlei Uebersicht; sie wurde durch einen der KTA angehörenden Offizier und den Feldweibel in Ordnung gebracht.

Das anfänglich ebenfalls ungenügend geführte Rechnungswesen war kurz vor meiner Ankunft durch einen neuen tüchtigen Quartiermeister in Ordnung gebracht worden. Das Repräsentationskonto war im Moment meiner Ankunft ziemlich stark überzogen; die zuständigen Stellen des Finanzdepartements haben der Uebernahme des Passivsaldos zugestimmt, die von mir beantragte Erhöhung des Repräsentationskredites jedoch abgelehnt. In Anbetracht der Tatsache, dass sich dieser Kredit schon vorher als ungenügend erwiesen, und dass der gesellschaftliche Verkehr infolge der geänderten politischen Situation eine wesentliche Intensivierung erfahren hatte, schien mir die Ablehnung meines Antrags ungerechtfertigt. Von schweizerischer Seite ist hinsichtlich Repräsentation stets die grösstmögliche Zurückhaltung geübt worden, doch konnte ein gewisses Minimum

nicht unterschritten werden, da die drei andern Delegationen sichtlich grössere Mittel für solche Zwecke einsetzten.

2. Zusammensetzung der Delegation.

Da die Delegierten, deren Vertrag abgelaufen ist, einzeln heimreisen, während die neu zugeteilten in Gruppen zusammengefasst eintreffen, ist der Bestand der Delegation starken Schwankungen unterworfen, und da ein gewisses Minimum nicht unterschritten werden darf, ergibt sich jeweils direkt nach der Ankunft einer neuen Ablösung ein gewisser Ueberschuss. Die Zusammenfassung der neuen Mitglieder in Gruppen ist aber unvermeidlich, da eine grosse Anzahl der Leute reiseungewohnt ist und die Einführungskurse, deren Nutzen sich erwiesen hat, nur nach der gemeinsamen Ankunft einer grössern Gruppe zweckmässig durchführbar sind.

Auf den ersten Blick mag die Anzahl der auf dem Etat der Delegation befindlichen Leute im Verhältnis zu den zu besetzenden Posten und der zu leistenden Arbeit zuweilen als etwas übersetzt erscheinen. Es muss aber in Rechnung gestellt werden, dass mit Hin- und Herreisen, Ferien, Kurierreisen, Einführungskursen und den absolut notwendigen Ablösungen auf den Aussenposten - diese fanden in der Regel alle fünf bis sechs Wochen statt - ein grosser Prozentsatz von Arbeitstagen verloren geht. Ausserdem müssen Reserven für Krankheitsfälle und vor allem für die allfällig notwendig werdende Aufstellung von Mobile Teams vorhanden sein.

Im Hinblick auf die im Dezember 1954 wieder aufgenommenen Schritte zwecks Herbeiführung einer Reduktion der NNSC habe ich, um die finanziellen Interessen des Bundes nach Möglichkeit zu wahren, auf die ursprünglich vorgesehen gewesene

Februar-Ablösung verzichtet. Die ausgerechnet in dieser Zeit notwendig gewordene unerwartete Aufstellung von 6 Mobile Teams konnte nur durch äusserste Konzentration der Dienste in Panmunjom und vorübergehende Rückberufung einzelner Leute von den Aussenposten, die Suspendierung aller Ferien, die Verschiebung von Ablösungen und die Zurückhaltung von einzelnen Leuten, deren Entlassung fällig war, durchgeführt werden.

Meines Erachtens hätte sich eine Einsparung durch Verzicht auf den zweiten Arzt und die beiden während der Woche kaum beschäftigten Feldprediger verantworten lassen, da erforderlichenfalls der schwedische Lagerarzt und amerikanische Militärärzte zur Verfügung standen und die amerikanischen Feldgottesdienste besucht werden konnten. Bern war aber in dieser Beziehung anderer, zugegebenermassen ebenso vertretbarer Ansicht.

Nach meiner Auffassung war ferner die militärische Hierarchie an der Spitze - bestehend aus dem Delegationschef, dessen Stellvertreter und dem Stabschef - zu lang. Als mein Stellvertreter krankheitshalber ausfiel, konnten die militärischen Fragen ohne Nachteil durch den tüchtigen Stabschef in Zusammenarbeit mit mir erledigt werden. Hingegen sollte für den Fall der Abwesenheit des Delegationschefs von Panmunjom oder einer Erkrankung, sowie für die Teilnahme an den Sitzungen der vier Stellvertreter, ein zweiter politisch und sprachlich geschulter Mann zur Verfügung stehen.

Ich habe daher beantragt, bei der Auswahl des neuen Stellvertreters in erster Linie auf diese Qualifikationen und nicht auf den militärischen Rang abzustellen, leider aber ohne mit dieser Ansicht durchzudringen.

Der Verbindungsdienst mit den Eingangshäfen und

der Schweiz beansprucht eine grössere Anzahl von Funkern. In die Verbindungen mit den Häfen teilten wir uns mit den Schweden. Die direkte Funkverbindung mit Bülach ist für die Delegation von nicht zu überschätzendem Wert.

3. Auswahl der Delegations-Mitglieder.

Die Bemühungen der militärischen Stellen in Bern, uns geeignete Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen, seien hier ausdrücklich anerkannt. Im grossen ganzen waren sie durchaus erfolgreich.

Abgesehen von allgemeinen charakterlichen Voraussetzungen muss von Mitgliedern der Delegation erwartet werden können, dass sie über eine grosse Anpassungsfähigkeit und die Bereitschaft verfügen, sich mit primitiven Lebensbedingungen abzufinden. Die Anpassungsfähigkeit vor allem ist von grösster Bedeutung: Spiessbürger, die alles und jedes nach dem Massstab des eigenen Dorfes messen zu müssen glauben, gehören nicht nach Korea.

Die Anforderungen, die ein Aufenthalt in Korea an die gesundheitliche Konstitution stellt, dürfen nicht unterschätzt werden. Sowohl hinsichtlich Gesundheit als Anpassungsfähigkeit hat es sich im grossen ganzen gezeigt, dass jüngere Leute sich eher besser eignen als ältere Jahrgänge. Leute, die bereits über ein gewisses Alter hinaus sind, sollten nicht nach Korea geschickt werden.

Wer nicht rein intern verwendet wird, sollte einigermassen gute Englischkenntnisse mitbringen. Leider hat die Delegation über keinen einzigen Delegierten verfügen können, der der koreanischen Sprache mächtig gewesen wäre, was sich vor allem beim Einsatz der Mobile Teams sehr nachteilig ausgewirkt

hat, umsomehr als auch die Schweden kein diese Sprache beherrschendes Mitglied hatten.

Für verschiedene Posten ist eine juristische Schulung von grossem Nutzen; ich war erfreulicherweise in der Lage, über mehrere ausgezeichnete Juristen verfügen zu können.

Die Delegation bestand fast nur aus Deutschschweizern; ich hätte es für wünschenswert erachtet, wenn sich eine entsprechende Anzahl von geeigneten Westschweizern und Tessinern für die Delegation hätte finden lassen, worauf ich auch Bern aufmerksam gemacht habe. Allerdings ist es selbstverständlich, dass solche Ueberlegungen hinter denjenigen der persönlichen Qualifikation zurücktreten müssen.

4. Anstellungsvertrag.

Im Hinblick auf die im Dezember 1954 wieder aufgenommenen Bemühungen des Politischen Departements, wenigstens eine Reduktion der Delegation zu erreichen, habe ich der Abteilung "Chef des Personellen" des eidgenössischen Militärdepartements vorgeschlagen, den Art. 1 des Vertrags, der im Falle einer Beendigung der Aufgabe der schweizerischen Ueberwachungskommission die Möglichkeit einer vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses vorsah, insofern zu erweitern, dass eine solche vorzeitige Beendigung auch im Falle einer wesentlichen Reduktion der Delegation, aber unter billiger Rücksichtnahme auf die Interessen des Dienstnehmers, verfügt werden kann. Eine analoge Klausel liess ich in die an Ort und Stelle verlängerten Verträge aufnehmen.

Die Höhe der festgesetzten Gehälter entsprach meines Erachtens an sich den gegebenen Umständen. Da kein Unter-

und?
Möchte das
Erhalten?

schied zwischen verheirateten und ledigen Dienstnehmern gemacht wird, ergibt sich jedoch die Tatsache, dass die ledigen Teilnehmer Tausende von Franken ersparen können, während die Situation der Verheirateten, die in der Schweiz eine Haushaltung zu bestreiten haben, ganz wesentlich ungünstiger ist. Meines Erachtens wäre es richtiger gewesen, die Grundgehälter tiefer anzusetzen und für Verheiratete mit einer Haushaltung oder Unterhaltspflichten in der Schweiz umfangreiche Familienzulagen vorzusehen.

Die Kompetenz des Delegationschefs, in Sonderfällen Gehaltserhöhungen vorzunehmen, ist sachlich sehr gerechtfertigt und hat ermöglicht, Leute niedern Grades, die eine besonders wichtige Funktion versahen, entsprechend zu honorieren. Es wäre jedoch empfehlenswert gewesen, die neuen Delegierten nicht allgemein schon vor ihrer Abreise in Bern auf diese Kompetenz des Delegationschefs aufmerksam zu machen, da dadurch in vielen Fällen Hoffnungen erweckt wurden und Anträge ausgelöst worden sind, denen schwer entgegenzutreten war. In gleicher Weise sollte es, von ausgesprochenen Sonderfällen abgesehen, vermieden werden, den Delegierten vor ihrer Abreise irgendwelche Zusagen über die Art und Weise ihrer Verwendung in Korea zu machen.

Die vom Bund übernommenen Versicherungsleistungen sind für alle Delegationsmitglieder gleich festgesetzt und tragen Unterschieden des Grades oder der sozialen Stellung keinerlei Rechnung. Ich halte dies für unrichtig und glaube, dass eine Lösung gesucht werden sollte, die solche Unterschiede berücksichtigt; vielleicht liesse sich die Versicherungsleistung in einem bestimmten Verhältnis zum bezogenen Sold fixieren.

Die Sonderregelung für Bundesbedienstete, denen

allfällige öffentlich-rechtliche Leistungen des Bundes an die Entschädigung aus Versicherungsleistung angerechnet werden, halte ich für unberechtigt. Die Bundesbediensteten werden dadurch gegenüber denjenigen Kameraden schlechter gestellt, die beispielsweise als Beamte von Kantonen oder Gemeinden oder als Privatangestellte auf Versicherungsleistungen aus anderer Quelle Anspruch haben. Das wesentlich höhere Risiko, das der Bundesbedienstete gegenüber seinem im Bureau in Bern tätigen Kollegen auf sich nimmt, rechtfertigt sicher ebenfalls eine Abänderung des letzten Absatzes von Art. 14.

Die Verlängerung des Dienstvertrags fällt in die Kompetenz des Delegationschefs, was zweifellos richtig ist. Der Entscheid fällt aber nicht immer leicht: für Verlängerung des Vertrags sprechen die Verwertung der gewonnenen Erfahrungen, die Wünschbarkeit einer Kontinuität in gewissen Schlüsselstellungen sowie die finanziellen Interessen des Bundes, gegen eine Verlängerung der zuweilen ungünstige Einfluss eines längeren Lebens unter doch recht anormalen Umständen, die Erschwerung für den Dienstnehmer, sich zuhause wieder einzuleben, sowie - im Falle von Verheirateten - die ungünstigen Auswirkungen von längerer Abwesenheit von Frau und Kind. Diesen Für und Wider Rechnung tragend, habe ich in der Regel, gute Qualifikation vorausgesetzt, ohne weiteres eine Verlängerung von drei Monaten, mit andern Worten eine Ausdehnung des Dienstvertrages auf im ganzen 9 Monate, vorgenommen, weitere Verlängerungen aber von einer genaueren Prüfung aller Umstände abhängig gemacht. In jedem Einzelfall wurden natürlich in erster Linie die Interessen der Mission berücksichtigt, doch schien es mir angezeigt, jeweils auch die privaten Interessen des Dienstnehmers billigerweise in Rechnung zu stellen.

Für einzelne Schlüsselstellungen ist es äusserst wichtig, eine möglichst ununterbrochene Kontinuität zu sichern.

Dies gilt vor allem für den Posten des Generalsekretärs, an dem ich erfreulicherweise einen besonders tüchtigen Offizier hatte, der der Korea-Mission seit dem Anfang angehörte. Für solche permanente Mitarbeiter habe ich Bern den Abschluss eines besondern Vertrags vorgeschlagen, in dem die finanziellen Fragen sowie solche des Heimaturlaubs und der Kündigungsfristen den speziellen Umständen entsprechend geregelt werden sollten. Von Seiten eines Interessenten ist die Frage aufgeworfen worden, ob solche permanente Mitglieder nicht ermächtigt werden sollten, ihre Familie nach Japan nachkommen zu lassen. Persönlich habe ich mich für diesen Vorschlag nicht erwärmen können, doch verdient er vielleicht trotzdem eine nähere Prüfung.

5. Haltung der Delegation.

Die besondern Umstände der Aufgabe, die Entfernung von der Heimat, das monatelange enge Zusammenleben in einem militärisch organisierten Lager und der zeitweilige längere Aufenthalt an vereinsamten Aussenposten stellen hohe Anforderungen an die Moral der Mannschaft. Der Aufrechterhaltung dieser Moral muss daher ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die zuständigen Stellen des Militärdepartements haben sich in anerkennenswerter Weise bemüht, dieser Notwendigkeit Rechnung zu tragen. Durch die Zustellung von Zeitungen, kleine Gefälligkeiten und Hilfe in persönlichen Angelegenheiten, haben sie zur Aufrechterhaltung der Stimmung beigetragen. Ganz besonders sei hier die ausserordentliche Mühe verdankt, die sie sich gegeben haben, um uns eine schöne Weihnachtsfeier zu ermöglichen.

An Ort und Stelle schien es mir vor allem wichtig, bei den Delegierten die Ueberzeugung von der Nützlichkeit unserer Mission wachzuhalten, wozu auch gehörte, bei denjenigen, welchen aus von uns unabhängigen und nicht zu ändernden Gründen leistungsmässig unbefriedigende Aufgaben übertragen werden mussten - vor allem in den keinen militärischen Verkehr aufweisenden Eingangshäfen - das Verständnis dafür zu wecken, dass sie als Teil eines Ganzen handelten, das als solches seine Existenzberechtigung hat. Beim Hauptverlesen am Samstag habe ich jeweils über die wichtigsten Vorgänge ⁱⁿ der NNSC und andere allgemein interessierende Fragen referiert. Die Aussenposten wurden durch ein wöchentliches Bulletin, den "Helvetia-Kurier", über Ereignisse in der Heimat und in Panmunjom unterrichtet und mit einigen interessanten Artikeln versehen. Um die Freizeit zweckmässig auszunützen, wurden Sport getrieben und Vorträge, Sprachkurse, sowie geführte Exkursionen veranstaltet.

Die Stimmung der Mannschaft war denn auch immer sehr gut, ebenso das kameradschaftliche Verhältnis. Kleinere Reibereien kamen unvermeidlicherweise vor, konnten aber stets ohne Schwierigkeiten beigelegt werden. Vor allem war auch das Verhältnis zwischen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten stets ausgezeichnet.

Dementsprechend war auch die Haltung der Delegation stets eine gute. Im Lager selbst musste einzig von Zeit zu Zeit auf korrekten Anzug gedrängt werden, doch war das Auftreten nach aussen und im Kontakt mit Angehörigen anderer Nationen stets absolut einwandfrei. Bei gemeinsamen Anlässen zeichneten sich die Schweizer durch gutes Benehmen aus und trugen jeweils viel zur guten Stimmung und zum Gelingen bei. Alkoholische Exzesse sind keine vorgekommen. Die Angehörigen der andern Nationen, mit denen unsere Leute zu tun hatten,

waren fast immer höheren militärischen Grades. Trotzdem haben sich die Schweizer überall durchgesetzt. Die Tatsache, dass das intellektuelle Niveau und das Benehmen der Schweizer ganz allgemein demjenigen von höher klassierten Angehörigen der andern Nationen entsprach hat zweifellos zum Ansehen, das die Schweizer genossen, ganz wesentlich beigetragen.

Ich bin aber nichtsdestoweniger der Auffassung, dass die Unmöglichkeit, temporäre Funktionsgrade zu verleihen, wie dies in andern Armeen gehandhabt wird, gewisse Nachteile mit sich bringt und dass diese Frage für den Fall von spätern Beteiligungen an internationalen Aufgaben neu überprüft werden sollte. Es darf zum Beispiel nicht übersehen werden, dass in andern Armeen - auch bei der demokratischen amerikanischen - eine viel grössere Trennung zwischen Stabsoffizieren und Subalternoffizieren - vom Verhältnis zwischen Offizieren und Soldaten ganz zu schweigen - herrscht als bei uns.

Disziplin und Pflichtauffassung aller Leute waren immer tadellos. Ich habe, mehr der guten Ordnung halber, verschiedene Untersuchungen, vor allem im Zusammenhang mit ausgebrochenen Bränden veranlasst, aber nur ein einziges Mal wegen grobfahrlässiger Veranlassung eines Buschbrandes einen Verweis aussprechen müssen.

In der Schweiz vernimmt man zuweilen recht kritische Urteile über die Haltung und Disziplin der Korea-Delegation. Sie sind, wenigstens was meine Amtszeit anbetrifft, unberechtigt oder zumindest stark übertrieben. Dabei bin ich allerdings immer von der Auffassung ausgegangen, dass die Aufgabe der Korea-Delegation eine andere als die eines militärischen Schulungskurses ist und dass zwar Disziplin und militärische Ordnung zu herrschen haben, dass die letztere aber nicht nach Kasernenhof-Masstäben ausgerichtet werden darf.

6. Beziehungen zu schweizerischen Stellen.

Die Zusammenarbeit mit dem Politischen Departement war eine ausnahmslos erfreuliche. Die absolute Unabhängigkeit, die es dem Delegationschef einräumt, ist zweifellos für die Durchführung der uns gestellten Aufgabe von grossem Wert.

Mit den zuständigen Stellen des Militärdepartements herrschte ebenfalls eine gute Zusammenarbeit. Anfang 1955 traten einige ernstere Meinungsverschiedenheiten auf, die aber durch mündliche Aussprache nach meiner Rückkehr zur allgemeinen Zufriedenheit beigelegt werden konnten. Vor allem konnte auch Uebereinstimmung darüber festgestellt werden, dass bei einer Zusammenarbeit dieser Art Kompetenz- und Prestigefragen keine Rolle spielen dürfen, sondern dass in jedem Einzelfall auf diejenige Stelle gehört werden soll, die die Verhältnisse am besten zu beurteilen in der Lage ist.

Ein besonderes Lob verdient die Schweizerische Gesandtschaft in Tokio, die stets gefällig und hilfsbereit war und alles in ihrer Macht liegende getan hat, um uns in unserer Aufgabe zu unterstützen.

V. Beendigung bzw. Reduktion der Korea-Mission.

In dieser in die Kompetenz des Politischen Departements fallenden Frage fand ein sehr reger Meinungs-austausch zwischen diesem und mir statt. Nachdem sich aus neutralitätspolitischen Ueberlegungen ein Rückzug unserer Delegation nicht vertreten liess, habe ich mich dahin ausgesprochen, es sollte versucht werden, die Kontrolltätigkeit als solche aufzuheben

und die Delegation in der Hauptsache auf ein statistisches Bureau zu reduzieren. Ein solcher Kompromiss würde allen Beteiligten gewisse Vorteile bieten: die Schweiz würde eine wesentliche Reduktion des Mannschaftsbestandes vornehmen können und ferner von der Verantwortung befreit, die sich aus der Tatsache ergibt, dass der schweizerische Delegierte jeden Monat die Erklärung der NNSC mitunterschreibt, wonach sich beide Parteien im Rahmen des Waffenstillstandsvertrags gehalten haben, ohne dass die Art der Durchführung der Kontrolle uns eine diesbezügliche Gewissheit gibt. Die Streitkräfte der Vereinigten Nationen und die Südkoreaner würden von der ihnen so unsympathischen Anwesenheit polnischer und tschechischer Offiziere auf dem Gebiet der koreanischen Republik befreit, während sich für Chinesen und Nordkoreaner die gewünschte Beibehaltung der NNSC als solche und indirekt eine Wiederanerkennung der sich aus dem Waffenstillstandsvertrag ergebenden militärischen Klauseln ergeben würde.

Hinsichtlich weiteres Vorgehen war ich aus juristischen wie auch aus taktischen Gründen der Meinung, dass die Angelegenheit auf diplomatischem Wege und nicht im Schosse der NNSC selbst weiterverfolgt werden sollte.

VI. Schlussbemerkungen.

Mit allen meinen Vorgängern bin ich auf Grund der gemachten Erfahrungen der Ansicht, dass der Bundesrat unbedingt richtig gehandelt hat, als er seinerzeit seine Zustimmung zur schweizerischen Beteiligung an der NNSC erklärte. Abgesehen von den Ueberlegungen neutralitätspolitischer Natur, auf die hier nicht weiter eingegangen zu werden braucht, darf darauf hingewiesen werden, dass die Teilnahme an der Korea-Mission auch eine einzigartige Gelegenheit war, Erfah-

rungen für allfällige spätere Missionen internationalen Charakters dieser Art zu sammeln. In diesem Sinne möchte ich denn auch die kritischen Bemerkungen verstanden wissen, die der vorliegende Bericht an einzelnen Stellen enthält. Ich möchte ferner die Prüfung der Frage anregen, ob es nicht zweckmässig wäre, nach Abschluss der Korea-Mission einen geeigneten Mann - wenn möglich einen ehemaligen Delegierten der Mission selbst - mit der Verarbeitung des gesamten Aktenmaterials und der verschiedenen Berichte der Delegationschefs zu beauftragen, um die gemachten Erfahrungen möglichst vollständig auszuwerten.

Als weiterer Vorteil unserer Teilnahme an der Aufgabe in Korea darf vermerkt werden, dass die Schweiz dadurch im Fernen Osten bekannt gemacht worden ist, dass sich unsere Armee bei den Angehörigen anderer Armeen ein gewisses Ansehen erworben hat und dass zahlreiche Leute, vor allem unter den Amerikanern, heute ein grösseres Verständnis für unser Land und unsere Neutralitätspolitik haben dürften als zuvor. Den vielen Hundert Mitgliedern der beiden Korea-Missionen hat die Teilnahme eine wenigstens beschränkte Kenntnis des Fernen Ostens und eine wesentliche Erweiterung des Horizonts vermittelt.

Es ist andererseits ein offenes Geheimnis, dass die NNSC ihre Hauptaufgabe, nämlich die Sicherung, dass das militärische Potential der beiden Parteien nicht erhöht wird, nicht erfüllen kann. Jedermann kennt aber die Gründe und niemand macht die Schweiz dafür verantwortlich. Im übrigen ist es doch meine Ueberzeugung, dass die Existenz der Kommission eine bremsende Wirkung ausübt; sie trägt ausserdem sicher zu einer gewissen Verminderung der Spannung zwischen den Parteien bei, indem sie - bei den äusserst unerfreulichen Beziehungen

zwischen den Mitgliedern der Waffenstillstandskommission - das einzige Gremium darstellt, in dem ein vernünftiges Gespräch geführt und ein Ausgleich verschiedener Meinungen gesucht wird. In der Teilnahme daran sehe ich einen positiven Beitrag unseres Landes.

Ich möchte diesen Bericht nicht schliessen, ohne allen denjenigen, die in Korea unter mir gedient haben, meinen Dank und meine Anerkennung auszusprechen. Sie haben sich alle ohne Ausnahme bemüht, zum Erfolg der Korea-Mission ihr möglichstes beizutragen, und mit allen habe ich die besten persönlichen Beziehungen unterhalten.

Rom, den 5. August 1955.

